

**1. Änderungstarifvertrag
vom 16. März 2015 zum
Tarifvertrag
zur Überleitung der Beschäftigten
in den TV Krankenhäuser AWO Sachsen-Anhalt
und zur Regelung des Übergangsrechtes
(TV-Ü Krankenhäuser AWO-Sachsen-Anhalt)
vom 29. April 2013**

zwischen

Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V., Sitz Berlin,
- vertreten durch den Vorstand -

- einerseits -

und

ver.di- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

- andererseits -

§ 1

Änderungen

1. § 3 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Im Übrigen werden die Tarifparteien die Fragen der Eingruppierung nach Abschluss einer neuen Entgeltordnung zum TVöD BT – K abschließend regeln.“

2. In § 10 wird das Wort „unberührt“ durch das Wort „berührt“ ersetzt

3. Die Niederschriftserklärung zu § 10 erhält folgende Fassung

„Niederschriftserklärung zu § 10:

Die Tarifvertragsparteien werden die Fragen der Eingruppierung nach Abschluss einer neuen Entgeltordnung zum TVöD BT – K abschließend regeln.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. November 2015 in Kraft.

Berlin/Magdeburg, den

Leipzig/Magdeburg, den 12.10.2015

Für den 12.10.2015
Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V.

Für
die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Rifat Fersahoglu-Weber
Vorsitzender

Oliver Greie
Landesbezirksleiter

Gero Kettler
Geschäftsführer

Gisela Mende
Landesfachbereichsleiterin

Thomas Mühlenberg
Gewerkschaftssekretär